



**Einwohnergemeinde
3858 Hofstetten bei Brienz**

Ausserordentliche Gemeindeversammlung

Die ausserordentliche Gemeindeversammlung findet am Dienstag, 3. Mai 2022 um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Hofstetten statt.

Folgende Geschäfte werden zur Beratung und Beschlussfassung bzw. Genehmigung vorgelegt:

1. Reorganisation Schule

Im Jahr 2018 starteten die drei Gemeinden Brienzwiler, Hofstetten und Schwanden den Reorganisationsprozess ihrer gemeinsamen „Schule bhs“. Nachdem ein erster Vorschlag der damaligen Arbeitsgruppe im März 2020 von der Bevölkerung in Hofstetten abgelehnt wurde, ging die Reorganisation in eine zweite Runde. Im selben Jahr kündigte die Gemeinde Schwanden den Zusammenarbeitsvertrag. Die Auflösung der Schule bhs erfolgt per 31.07.2023. Ab diesem Zeitpunkt wird die Schule bhs in der jetzigen Form nicht mehr existieren. Ab dem 1. August 2023 wird der gesamte Zyklus 3 (7. – 9. Klasse der Schule bhs) in Brienz unterrichtet.

Die Hofstetter Arbeitsgruppe prüfte verschiedene Schulmodelle und Möglichkeiten. Mit dem Fazit: ein Alleingang ist nicht möglich. Wir brauchen immer einen Partner. In Zusammenarbeit mit den drei Nachbargemeinden entstand die Vision einer Gesamtschule Brienz mit den Aussenstandorten Brienzwiler, Hofstetten, Oberried und Schwanden.

Am 3. Mai 2022 finden in den drei Gemeinden Brienzwiler, Hofstetten und Schwanden ausserordentliche Gemeindeversammlungen statt. An diesen wird der Zusammenschluss mit der Schule Brienz zur Abstimmung gebracht. Dieser Zusammenschluss ermöglicht den Gemeinden, die Schule aufgrund einer gesunden Gesamtgrösse und dank Durchlässigkeit und Zusatzangeboten auch in einem attraktiven Rahmen über die nächsten Jahre betreiben zu können.

An den Gemeindeversammlungen wird beantragt, das Aufgabenübertragungsreglement zu genehmigen und dem Gemeinderat die Kompetenz für die Unterzeichnung des Vertrags zu erteilen.

Fragen und Anliegen zu diesem Thema werden gerne entgegengenommen. Die Power-Point Präsentation der Informationsveranstaltung vom 2. März 2022 ist online auf der Homepage der Gemeinde (www.hofstetten-ballenberg.ch) einsehbar oder kann auf Nachfrage auch in Papierform auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

2. Verschiedenes

Nach der Versammlung werden die Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.

Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung direkt gerügt werden.

Hofstetten, 12. April 2022

Der Gemeinderat